



Jury-Reglement

Lucerne Symphonic Wind Band Contest
17.06.2023
KKL Luzern

1 Präambel

Der Lucerne Symphonic Wind Band Contest wird durch den Verein Lucerne Symphonic Wind Band Contest (nachfolgend: Veranstalter) zur Förderung der Wahrnehmung von Höchstklasse Blasorchestern sowie der kulturellen Vielfalt in Luzern veranstaltet. Er ist eigenständig und findet im KKL Luzern statt. Dieses Reglement regelt die Bewertung der teilnehmenden Vereine.

Beim Lucerne Symphonic Wind Band Contest sind Frauen und Männer gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird nachfolgend für Personen die männliche Form verwendet.

2 Zusammensetzung der Jury

- 2.1 Die Jury besteht aus drei Experten.
- 2.2 Mindestens ein Experte stammt aus dem Ausland.
- 2.3 Mindestens ein Experte ist nicht vorwiegend in der Blasorchesterszene tätig.
- 2.4 Die Jury wird vom Veranstalter bestimmt.
- 2.5 Der Jury wird eine vom Veranstalter bestimmte Betreuungsperson zur Seite gestellt.

3 Pflichten der Jury

- 3.1 Die Experten verpflichten sich, die ihnen zugestellten Reglemente und Unterlagen genau zu studieren.
- 3.2 Die Experten dürfen nach erfolgter Wahl weder an Proben der konkurrierenden Orchester teilnehmen, noch diese in irgendeiner Form beraten.

3.3 Die Experten verpflichten sich, an der vor dem Beginn des Wettbewerbs stattfindenden obligatorischen Jurysitzung teilzunehmen. An der Jurysitzung werden alle Modalitäten der Beurteilung besprochen und die Beurteilungsmassstäbe festgelegt.

4 Bewertung

4.1 Alle Vorträge werden von einer Fachjury bestehend aus 3 Experten beurteilt.

4.2 Jeder Juror gibt nach dem Vortrag eine Gesamtbewertung ab, welche von 50 bis 100 Punkte gehen kann. Es werden nur ganze Punkte verteilt.

4.3 Bedeutung der Punktzahlen:

- 96 – 100 Punkte ausgezeichnet
- 90 – 95 Punkte sehr gut
- 80 – 89 Punkte gut
- 70 – 79 Punkte ansprechend
- 60 – 69 Punkte genügend
- 50 – 59 Punkte ungenügend

4.4 Die Fachjury orientiert sich bei der Bewertung an einem Kriterienkatalog. Die folgenden Kriterien kommen zur Anwendung:

- a) Stimmung und Intonation
- b) Tonkultur
- c) Rhythmus und Metrum
- d) Dynamik und Klangausgleich
- e) Technik und Artikulation
- f) Musikalischer Ausdruck
- g) Interpretation

4.5 Die maximale Spielzeit von 50 Minuten sowie die maximale Bühnenzeit von 60 Minuten darf nicht überschritten werden. Eine Überschreitung einer der beiden Grenzen führt pro angefangene Minute zu einem Punkteabzug von 5 Punkten.

4.6 Der Durchschnitt der Gesamtbewertungen der drei Juroren ergibt das Schlussresultat. Der Durchschnitt wird auf eine Nachkommastelle gerundet.

4.7 Die Bewertung durch die Juroren erfolgt nach Abschluss des Vortrages jedes Orchesters. Die Bewertung darf erst an der Rangverkündigung an die teilnehmenden Orchester kommuniziert werden.

- 4.8 Jedes Jurymitglied verfasst nach Abschluss eines Vortrages einen Kurzbericht zuhänden des teilnehmenden Orchesters (in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch). Der Kurzbericht kann folgende Punkte enthalten:
- a) Eignung der Werke für den Verein.
 - b) Kurze Auflistung der einzelnen Kriterien, Begründung der erreichten Punktzahl, wobei darauf zu achten ist, dass die in diesem Reglement festgelegte Bedeutung der Punktzahlen wortgetreu angewandt wird. Kritik ist fördernd und aufbauend zu formulieren.
 - c) Anerkennung von aussergewöhnlichen Leistungen.
 - d) Schlussbemerkungen, zusammenfassender Gesamteindruck, der sich mit dem vorangehenden Bericht decken muss und auch die positiven Aspekte des Vortrages würdigen soll; dazu gehören auch Hinweise grundlegender Art, wie die Leistung verbessert werden kann.
- 4.9 Es ist der Jury gestattet, nach Abschluss aller Vorträge Justierungen vorzunehmen.
- 4.10 Das Orchester mit der höchsten Punktzahl (Schlussresultat) gewinnt den Wettbewerb. Bei Punktgleichheit kann es auch mehr als einen Sieger geben.
- 4.11 Der Entscheid der Jury ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

5 Verkündung der Bewertungen

- 5.1 Die Rangverkündigung und die Kommunikation der Schlussresultate finden im Anschluss an die Wettspiele statt.

6 Rechtliches

- 6.1 Bei allen nicht in diesem Reglement festgehaltenen Punkten entscheidet der Veranstalter endgültig.
- 6.2 Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für das Eigentum der Jurymitglieder, sowie für Personenschäden im Rahmen der Veranstaltung. Versicherungen sind Sache der Jurymitglieder.

Luzern, 12.03.2021

Lucerne Symphonic Wind Band Contest

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'A' followed by the name 'Kamm' in a cursive script.

Alain Kamm

Präsident Verein Lucerne Symphonic Wind Band Contest

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'L' followed by the name 'Läubli' in a cursive script.

Cajus Läubli

Vize-Präsident Verein Lucerne Symphonic Wind Band Contest